

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/015/2018

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 17.09.2018

Zu Punkt 5:	Schutz vor unlauteren Schlüsseldiensten, hier: Antrag der SPD-Fraktion
--------------------	-------------------------------------------------------------------------------

Herr KA Janssen führt aus, dass es sich bei der Tätigkeit von unlauteren Schlüsseldiensten um keine Nischenproblematik mehr handele. Bürger würden hier in einem vierstelligen Bereich abgezockt und eine ganze Branche werde verunglimpft. Seriöse Schlüsseldienste hätten bereits ihre Unterstützung bei der Aufklärung der Bevölkerung signalisiert. Ein entsprechendes Schreiben werde er zur Verfügung stellen (*Anlage 1*).

Auf Nachfrage von Herrn SB Nell erläutert Herr Jarzombek, dass es sich bei dem im Antrag genannten Notdienstanzeiger um ein privat betriebenes Portal handele. Eine Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer und der IHK bestehe nicht, das Portal sei dort nicht bekannt gewesen. Die Unternehmen hätten die Möglichkeit, sich auf der Internetseite registrieren zu lassen. Ob die Seriosität der Unternehmen durch den Portalbetreiber geprüft werde, sei nicht bekannt. Insgesamt wirke das Portal aber auch aufgrund orthographischer Fehler wenig professionell.

Eine Prüfung der Zuverlässigkeit der Schlüsseldienste erfolge schon bei Aufnahme der Tätigkeit durch die kreisangehörigen Städte. Würden beispielsweise durch Betrugsfälle unzuverlässige Unternehmen mit dem Sitz im Kreis Mettmann identifiziert, würden durch den Kreis Mettmann Gewerbeuntersagungsverfahren durchgeführt. Im Einzelfall würden bei überhöhten Ab-rechnungen zivilrechtliche Mittel und Strafanzeige empfohlen. Darüber hinaus werde zusammen mit der IHK und der Handwerkskammer auf Prävention gesetzt.

Die Durchführung von Präventionsmaßnahmen wird von Herrn KA Janssen begrüßt. Die Verwaltung solle insbesondere Maßnahmen in diesem Bereich prüfen.

Frau KA Köster-Flashar spricht ihre Unterstützung für die Initiative aus. Aus ihrer Sicht könne eine Information der Bevölkerung im Rahmen der regelmäßigen Information der Kreispolizei-behörde zum Einbruchschutz erfolgen.

Ergänzend stellt Herr KA Switalski fest, dass auch eine Zusammenarbeit mit den Verbraucher-zentralen denkbar sei.

Herr KA Degner merkt an, dass die Maßnahmen nicht zu einer Bevormundung des Bürgers führen dürften. Daher sei es durchaus denkbar, präventiv zu informieren, weitergehende Maß-nahmen würden jedoch nicht befürwortet.

Im Weiteren führt Frau KA Hruschka aus, dass der Kreis selber wenig Eingriffsrechte habe und die Verwaltung die Problematik daher mit den bei den kreisangehörigen Städten zuständigen Fachbereichsleitern thematisieren solle.

Abschließend teilt Herr KA Janssen mit, dass auf eine Abstimmung verzichtet werden könne, wenn weitere Informationen der Verwaltung erfolgen.

Herr Hanheide sagt insoweit zu, die Präventionsmöglichkeiten weiter zu prüfen und in der nächsten Ausschusssitzung zu berichten.